

Information für die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Betrieb: GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG

Standort: Teutschenthal



**GTS - Grube Teutschenthal
Sicherungs GmbH & Co. KG
Straße der Einheit 9
06719 Teutschenthal**

**Tel.: +49 (0) 34601 35-5
Fax: +49 (0) 34601 35-690
E-Mail: info@grube-teutschenthal.de
www.grube-teutschenthal.de**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ihnen hier vorgelegte „Information der Öffentlichkeit für die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG (GTS) am Standort Teutschenthal“ soll Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und unsere Firmenphilosophie, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz- und Sicherheitsmanagement, geben.

Da am Standort mit Gefahrstoffen, speziell gewässergefährdenden Stoffen umgegangen wird, soll das Dokument Ihnen, trotz unserer angewendeten und gelebten Umweltschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, vorhandene Risiken transparent machen, um im Falle eines Störfalls zielgerichtet reagieren zu können.

Es ist unser vorrangiges Anliegen, die Nachbarschaft und die Mitarbeiter unseres Werkes sowie die Umwelt keiner Gefahr auszusetzen – heute und auch in Zukunft nicht. Wir haben uns verpflichtet, alle für den Störfall notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen und diese ständig zu überprüfen.

Angaben zum Betreiber

Die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG betreibt unter folgender Anschrift einen Betriebsbereich der „oberen Klasse gemäß 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)“:



GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG
Straße der Einheit 9
06719 Teutschenthal

Technologische Abläufe werden im Rahmen von Managementsystemen nach:

- DIN EN ISO 9001/2015
- DIN EN ISO 50001:2011

normen- und verordnungskonform organisiert und praktiziert.

Das Unternehmen ist ein Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV.

Ansprechpartner:

Interessierten Bürgern stehen wir unter **+49 (0) 34601 – 35-5**
www.grube-teutschenthal.de

zur Verfügung.

- Geschäftsleitung: Herr Hans-Dieter Schmidt
E-Mail: hd.schmidt@grube-teutschenthal.de
Tel. +49 (0) 34601 35-618

Herr Wolfgang Fuchs
E-Mail: wolfgang.fuchs@geigergruppe.de
Tel. +49 (0) 8379 2348-400

- Störfallbeauftragter: Herr Hagen Oehl
E-Mail: hagen.oehl@grube-teutschenthal.de
Tel. +49 (0) 34601 35-604



Bestätigung, dass der Betrieb der Stöfallverordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Aufgrund der gehandhabten Lager- und Behandlungsmengen von gewässergefährdenden Gefahrstoffen als Bestandteil der bergbaufremden mineralischen Abfälle in ihren übertägigen Anlagen unterliegt die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG der Stöfall-Verordnung und ist als „Betriebsbereich der oberen Klasse“ eingestuft.

Der zuständigen Behörde wurden deshalb am 12./17.07.2017 ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 sowie die Anzeige gemäß § 7 Abs. 1 der Stöfall-Verordnung vorgelegt.

Zuständige Behörde: LAGB - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Dezernat 11
Köthener Str. 38
06118 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 5212-0
Fax: +49 345 5229-910
Rufbereitschaft: +49 171 5217246

Informationen über die GTS

Der Standort ist ein Versatzbergwerk. Dieses Versatzbergwerk besteht aus den miteinander verbundenen Grubenfeldern Teutschenthal, Salzmünde und Angersdorf. Seit 1992 betreibt die GTS - Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG hier modernen Versatzbergbau. Die nach einem mehr als 75-jährigen Gewinnungsbetrieb von Kali- und Steinsalz verbliebenen untertägigen Hohlräume werden dabei mit geeigneten mineralischen bergbaufremden Abfallstoffen versetzt, um nachhaltig das Grubengebäude zu stabilisieren sowie die latente Gebirgschlaggefährdung zu reduzieren und letztlich zu beseitigen.

Das Einbringen von bergbaufremden mineralischen Abfällen erfolgt auf der Basis eines bestätigten „Langzeitsicherheitsnachweises“ mit dem dokumentiert ist, dass die eingebrachten Abfälle nachhaltig der Biosphäre entzogen sind und eine Gefährdung der Umwelt auf Dauer ausgeschlossen ist.

Die erforderliche Behandlung der mineralischen Abfälle erfolgt in den übertägigen Anlagen der GTS. Die bergbaufremden mineralischen Abfälle gelangen dann als Feststoff in Form von Schüttgutversatz containerweise oder als pumpfähiger Dickstoff leitungsgebunden durch den Schacht und anschließend untertägig per Fahrzeug bzw. Rohrleitungssystemen in die Versatzkammern.

Die in der Grube Teutschenthal eingebrachten Abfälle sind von der zuständigen Behörde nach abfallrechtlichen Anforderungen und gem. der Gesundheitsschutzbergverordnung (GesBergV) zugelassen. Ein umfangreiches Qualitätsmanagement garantiert die Sicherheit der Menschen über und unter Tage sowie der Umwelt und der versatztechnischen Tätigkeiten. Dies beginnt mit der Eingangskontrolle der angelieferten Abfallstoffe, geht über die regelmäßige Überprüfung der Staubkonzentration unter Tage und umfasst die lückenlose Überwachung und Dokumentation der Abfall-/Versatzstoffeigenschaften sowie der arbeitstechnischen Bedingungen beim Umgang mit den Abfallstoffen. Die bergbaulichen Bedingungen beim Versatzbergbau werden mit einem umfangreichen Beweissicherungsprogramm kontrolliert.

Bei der Errichtung der oberirdischen Anlagenbestandteile wurden umfangreiche technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen getroffen, um Betriebsstörungen und Gefahren für unsere Mitarbeiter und die nahe Umgebung soweit wie möglich ausschließen zu können.

- Bindemittel: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gekennzeichnet sind diese Stoffe mit folgenden Piktogrammen:



Stoff ist Gewässergefährdend Kategorie Chronisch 2.
Gefahrenkategorie lt. StörfallV: **E2**



Stoff verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gefahrenkategorie lt. StörfallV: ---



Stoff kann das Kind im Mutterleib schädigen;
Stoff kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken).
Gefahrenkategorie lt. StörfallV: ---

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 und Hinweis zur elektronischen Zugänglichkeit von Informationen

Die Anlagen der GTS in Teutschenthal sind von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt und werden laufend geprüft bzw. überwacht.

Letzte Prüfungen:

- 05.12.2017 Befahrung durch LAGB - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt.

Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der Störfallverordnung können beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Betriebsbereich sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange gemäß Umweltinformationsgesetz Sachsen-Anhalt beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt einzuholen.



Allgemeine Informationen darüber, wie die Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein außergewöhnliches Ereignis, wie z. B. eine Freisetzung von gefährlichen Stoffen größeren Ausmaßes durch einen Brand oder eine Explosion, was zu einer Gefahr für Menschen, Umwelt und sonstige Sachgüter führen kann.

Die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Vorsorgemaßnahmen Störfälle auftreten können.

Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?

In einem solchen Fall kann es durch Freisetzen von Staubemissionen zu einer Verunreinigung von Boden und Wasser oder zu Belastungen der Luft außerhalb des Werksgeländes kommen. Diese können gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie z. B. Reizungen der Atemwege bei den Anwohnern in der näheren Anlagenumgebung bewirken.

Was wird bei der GTS getan, um Störfälle zu vermeiden?

Als Betreiber sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Störfällen zu treffen, um die Auswirkungen größtmöglich zu begrenzen. Aus diesem Grund werden von uns folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Für den Betriebsbereich existiert ein mit den zuständigen Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP). Dieser Plan dient dazu, rasch und zuverlässig im Störfall:
 - die Zuständigkeiten und den Alarmierungsablauf zu regeln
 - die zur Schadensbekämpfung benötigten Kräfte zu alarmieren
 - Maßnahmen zur Schadensbekämpfung und Gefahrenabwehr einzuleiten und zu koordinieren
 - Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter, umliegende Anlagen und Anlieger zu erteilen
- Sicherheitssysteme in den betrieblichen Anlagen sind bei Notwendigkeit redundant ausgeführt;
- Anlagen werden ausschließlich von gut ausgebildetem und geschultem Personal bedient, gewartet und geprüft;
- Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft;
- Im Unternehmen existiert eine ständig besetzte Rufbereitschaft.







Wie wird ein Störfall gemeldet?

Die Übermittlung von Informationen im Gefahrenfall ist mit den Behörden abgestimmt. Beim Eintritt eines Störfalls in unseren Anlagen unterrichten wir sofort die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen. Gemeinsam mit ihnen sorgen wir dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Sie, die Nachbarschaft, zu informieren und um die Auswirkungen dieser Vorfälle zu begrenzen.

Bei Ereignissen, wie Betriebsstörungen oder Störfällen, werden folgende Stellen von uns informiert

- Feuerwehr
- Polizeidienststelle
- Gemeinde Teutschenthal
- LAGB und Landesverwaltungsamt
- Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis

Verhalten bei einem Störfall

| | |
|--|--|
| <p>Wie werde ich informiert?</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • durch Lautsprecherdurchsagen • durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge • durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen |
| <p>Wie erkenne ich die Gefahr?</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Sichtbare Zeichen wie Feuer / Rauch / Staubwolken • Geruchswahrnehmung • Reizung der Augen oder der Atemwege |
| <p>Was muss ich zuerst tun?</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straße und Wege für Einsatzkräfte frei • Holen Sie Kinder ins Haus, helfen Sie behinderten Menschen und älteren Menschen • Den besten Schutz finden Sie in geschlossenen Gebäuden • Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungsanlagen und/oder Klimaanlage ab, auch wenn Sie sich im Auto befinden • Benachrichtigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn, nehmen Sie hilflose Personen auf • Leisten Sie den Anordnungen von Feuerwehr und Polizei Folge |
| <p>Wie verhalte ich mich während des Störfalls?</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust • Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Einsatzkräfte oder Behörde • Schalten Sie Radio / Fernseher ein |
| <p>Was sollte ich auf keinen Fall tun?</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Blockieren Sie nicht die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation wie Feuer oder Notruf dies erfordert |
| <p>Entwarnung</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei |